



Flächennutzungsplan VG Stromberg

Fortschreibung zur Neuordnung von Wohnbauflächen

- Legende**
- Wohnbaufläche 1. Priorität** (wirksame FNP-Ausweisung / kurzfristiger Bedarf)
 - Wohnbaufläche 2. Priorität** (optional / mittelfristiger Bedarf; nur im Tausch mit Flächen 1. Priorität realisierbar)
 - Wohnbaufläche 3. Priorität** (langfristige Entwicklungsmöglichkeit bzw. Alternativ-Flächen, falls Flächen 1. oder 2. Priorität nicht umsetzbar sind)
 - „Herausnahme“ bisher dargestellte W-Fläche** → Umwidmung in Fläche für die Landwirtschaft → künftig wieder unbeplanter Außenbereich
 - „Herausnahme“ bisher dargestellte W-Fläche** → Umwidmung in Fläche für die Landwirtschaft (künftig wieder unbeplanter Außenbereich) → künftig wieder unbeplanter Außenbereich
 - Umgrenzung der Plangebiete auf Ausschnitten des wirksamen Flächennutzungsplanes der VG Stromberg
 - Markierung der damaligen W-Neuweisungen aus dem wirksamen FNP

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
- Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Stromberg zur Neuordnung von Wohnbauflächen durch den Verbandsversammlung Stromberg am 29.06.2017.
 - Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.07.2017 im Amtsblatt der VG Stromberg Nr. 28/2017 ersichtlich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
- Bildung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplan-Fortschreibung sowie Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 08.03.2018.
 - Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer vom 26.03.2018 bis 27.04.2018 (einschließlich), nach anschließender Bekanntmachung im Amtsblatt der VG Stromberg Nr. 11/2018 vom 16.03.2018.
 - Die Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 08.11.2018.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden**
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.03.2018, mit dem Bitte um Rückmeldung bis zum 27.06.2018.
 - Die Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte am 08.11.2018 sowie ersichtlich nach Abschlussgesprächen inhaft am 14.12.2018.
- Billigung des Planentwurfes sowie Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens**
- Billigung des Entwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung sowie Beschlussfassung über die Durchführung der Öffentlichkeitsauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 14.12.2018.
- Öffentliche Auslegung**
- Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer vom 28.01.2019 bis 03.03.2019 (einschließlich), nach anschließender Bekanntmachung im Amtsblatt der VG Stromberg Nr. 03/2019 vom 18.01.2019.
 - Die Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung erfolgte am 11.04.2019.
- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Öffentliche Auslegung mit Schreiben vom 14.01.2019.
 - Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am 11.04.2019.
- Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Fortschreibung**
- Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Stromberg zur Neuordnung von Wohnbauflächen wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Stromberg am 27.06.2019 beschlossen.
- Genehmigung**
- Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Stromberg zur Neuordnung von Wohnbauflächen wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB auch durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom genehmigt.

Stromberg, den (Ort) den (Unterschrift) (Siegel)

(Ort) den (Ort) den (Unterschrift) (Siegel)

(Ort) den (Ort) den (Unterschrift) (Siegel)

Bekanntmachung der Genehmigung / Inkraftsetzung

Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB und dem Eintreten der Wirksamkeit der Flächennutzungsplan-Fortschreibung am

Stromberg, den (Ort) den (Ort) den (Unterschrift) (Siegel)

Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umweltplaner

DÖRHÖFER & PARTNER

Josephine Straße 23, 6670 Espenlaubhausen, W. 0630519984-0
 0630519984-1
 0630519984-2
 info@dorhoefer-partner.de
 http://www.dorhoefer-partner.de

Objekt: Flächennutzungsplan VG Stromberg Fortschreibung zur Neuordnung von Wohnbauflächen

Plan: Fassung zur Genehmigung gemäß Feststellungsbeschluss vom 27.06.2019

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Stromberg

Maßstab: Plan-Nr.: Verfass.: Datum: Projekt-Nr.: 1:5000 1 d/b/a 28.06.2019 198117